

Bad Bank: Gesetzentwurf der Regierung und LINKE Alternative

Die Kapitalbasis der Banken ist durch quartalsweise anfallende hohe Wertberichtigungen gefährdet. Bad Banks sollen Banken von Risikopapieren befreien und diese verwerten bzw. abwarten, bis sich die Marktlage eventuell verbessert. Kern ist die Ausgestaltung von Bad Banks: Zum einen kommt es darauf an, Banken zu entlasten, damit sie ihre Aufgabe für die Realwirtschaft erfüllen. Schon letzteres erfordert staatlichen Einfluss auf die Geschäftspolitik. Zum anderen sind erstens die Kosten für Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gering zu halten. Zweitens müssen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler an den künftigen Gewinnen der Banken teilhaben. Der Gesetzentwurf der Regierung entlastet lediglich die Banken und deren Eigentümer. Die Lobbyinteressen der Finanzwirtschaft waren mehr wert als die Interessen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die Fraktion DIE LINKE bietet eine Alternative:

	Gesetzentwurf der Regierung: Unverhältnismäßige Belastung der Steuerzahlerinnen und -zahler	Unsere LINKE Alternative (angelehnt am Vorschlag des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung): Verstaatlichung und Bad Banks kommen zusammen
Modell	<p>Banken dürfen Risikopapiere an Bad Banks in Gestalt von außerbilanziellen Zweckgesellschaften auslagern. Im Gegenzug erhalten sie vom Bund garantierte, wertstabile Anleihen. Die Bundesregierung hat den Stichtag für die Bewertung der Risikopapiere vorverlegt: vom ursprünglich vorgesehenen Buchwert des 31. März 09 (Quartalsende) auf den Buchwert des 30. Juni 08. Das war vor der Pleite der Lehman-Bank – mit anderen Worten: Es war, bevor die Blase der überbewerteten Risikopapiere geplatzt ist. Der Risikoabschlag von zehn Prozent mildert die potenziellen Kosten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dagegen kaum. Bei einer Kernkapitalquote von unter sieben Prozent entfällt der Abschlag sogar.</p> <p>Landesbanken/ Sparkassen: Landesbanken sollen zur Zusammenlegung gedrängt werden. Außer Risikopapieren sollen sie nicht-strategische Geschäftsfelder auslagern können. Die Alteigentümer haften, was vor allem zu Lasten von Sparkassen und Ländern geht.</p>	<p>Banken müssen Risikopapiere an Bad Banks auslagern. Zugleich erwirbt der Staat Anteile an den Good Banks, die durch die Auslagerung der Risikopapiere verbleiben.</p> <p>Der Staat übernimmt die Risikopapiere <i>privater wie öffentlicher</i> Banken zum Null-Wert. Dies entspricht dem aktuellen Marktwert der unverkäuflichen Papiere.</p> <p>Je nach Auslagerungs- und Rekapitalisierungsbedarf der Good Bank kann die staatliche Beteiligung zur kompletten staatlichen Übernahme führen. Denn die Abgabe der Risikopapiere zum Null-Wert verursacht erhebliche Wertberichtigungen und reduziert das Eigenkapital stark.</p> <p>Der Staat nimmt mit seiner Beteiligung Einfluss auf die Geschäftspolitik. Angesichts noch fehlender Regulierung ist das umso notwendiger, um riskante spekulative Geschäfte zu verhindern.</p>

<p>Wer zahlt? Wer haftet?</p>	<p>Die vom Staat garantierten Anleihen sollen aus den Zahlungsströmen der Risikopapiere getilgt werden. Diese Zahlungsströme werden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bei Weitem nicht ausreichen. Der Staat haftet mit Steuergeld für Zins und Tilgung der Anleihen.</p> <p>Dafür sollen die Banken zweierlei tun: Erstens sollen sie eine unbestimmte Garantiegebühr zahlen. Zweitens sollen sie einen unbestimmten Risikoabschlag auf den Fundamentalwert – den zu ermittelnden tatsächlichen wirtschaftlichen Wert der Papiere – leisten. Doch die Banken zahlen nur, wenn sie Gewinne erzielen, die sie an die Aktionäre ausschütten können. Dann gilt: Gebühr und Risikoabschlag vor Dividende. Die Banken haften nicht einmal mit ihrem Eigenkapital. Auch Gläubiger – selbst jene mit unbesicherten Forderungen – bleiben gänzlich außen vor. Durch das Angebot der Nachhaftung ermöglicht der Staat den Banken zusätzlich, die Zahlungen auf umso später zu verzögern.</p> <p>Hinzu kommt: Ohne staatlichen Einfluss können Banken Gewinne durch Bilanzstrukturmaßnahmen in die Zukunft zu verschieben oder Zahlungen umgehen, indem sie stille Reserven bilden – zu Lasten der Steuerzahlerinnen und -zahler. Oder: Banken entscheiden sich ohne staatlichen Einfluss für besonders risikoreiche Strategien. Denn nur wenn die Gewinne über der Gebühr und dem Risikoabschlag liegen, können sie ausgeschüttet werden. Folglich werden Bekundungen des Gesetzentwurfs, ein tragfähiges Geschäftsmodell müsse gewährleistet sein, unterlaufen. Die mögliche Konsequenz: Der Staat muss am Ende erneut einspringen, um ein – systemrelevantes – Finanzinstitut zu retten.</p> <p>Zudem bestehen sowohl bei der Berechnung des Buchwertes als auch bei der des Fundamentalwertes erhebliche Spielräume. Die Lockerung der Bilanzierungsregeln hat dies noch verstärkt. Banken haben ein Interesse, die Werte möglichst hoch zu setzen, um den</p>	<p>Der Verlust, der mit den zum Null-Wert ausgelagerten Papieren einhergeht, ist von den Aktionären der Banken zu tragen. Dem Staat entstehen Kosten durch die Verwaltung der Risikopapiere. Die erheblichen Kosten und verbleibenden Unsicherheiten der Wertermittlung im Regierungs-Modell werden vermieden.</p> <p>Der Staat stattet die Good Banks mit Eigenkapital aus. Durch diese Anteile an den Good Banks hat der Staat an künftigen Wertsteigerungen teil, statt nur auf den wahrscheinlichen Verlusten der Bad Banks sitzen zu bleiben. Statt Bad Banks zu kapitalisieren, fließt das Steuergeld als risikoarme Beteiligung in die Good Banks. Defizite oder (unwahrscheinliche) Überschüsse der Bad Bank entfallen ebenso auf den Staat und ggf. private Anteilseigner wie die Gewinne der Good Bank.¹</p> <p>Zu erwartende Aktienkurseinbrüche als Reaktion auf den Einstieg in dieses Bad-Bank-Modell verbilligen die Verstaatlichung.</p>
--	--	---

¹ Das DIW hingegen schlägt vor: Defizite an den Staat, Überschüsse an die Altaktionäre.

	<p>entsprechenden Gegenwert staatlich garantierter Anleihen zu erhalten und einen minimalen Risikoabschlag zu zahlen. Dieser überhöhte Preis belastet die Bad Banks zusätzlich: Die privaten Eigentümer der Banken werden unverhältnismäßig auf Kosten des Staates entlastet.</p> <p>Zu erwartende Aktienkurseinbrüche als Reaktion auf den Einstieg in das Bad-Bank-Modell der Regierung verschlechtern die Eigenkapitalbasis der Bank.</p> <p>Landesbanken/ Sparkassen: Sparkassen sind gegenüber Privatbanken schlechter gestellt: Sie müssen für marode Landesbanken sofort Rückstellungen bilden. Privatbanken können den Verlust über 20 Jahre abstottern, bei Nachhaftung sogar noch später. Die besondere Belastung von Sparkassen kann diese destabilisieren und die mittelständische Kreditversorgung gefährden.</p>	
<p>Freiwillig oder verbindlich?</p>	<p>„Der Bad-Bank-Plan könnte kaum zaghafter sein, was die schnelle Verarbeitung der Verluste angeht.“ (Schäfer/ Zimmermann im Handelsblatt, 16.9.09)</p> <p>Die Regierung stellt es den Banken frei, das Bad-Bank-Modell zu beanspruchen. Dies führt entweder dazu, dass Banken es bei konsequenten Auflagen nicht annehmen. Oder – so im Modell der Regierung – entsprechende Auflagen fehlen: Banken werden einseitig auf Kosten von Steuergeld entlastet und können riskante Geschäfte ungehindert fortführen.</p> <p>Auch verzichtet die Bundesregierung auf eine Auflage, dass die jeweiligen Banken dem Kreditbedarf der Wirtschaft gerecht werden.</p>	<p>Nach Stresstests bzw. für systemrelevante Banken ist die Teilnahme verbindlich. Auflagen und die Bewertung der Risikopapiere zum Null-Wert sind so durchsetzbar.</p> <p>Der Staat kann die Kreditversorgung der Wirtschaft gewährleisten, indem er selbst Einfluss auf die Geschäftspolitik nimmt.</p>

Im Modell der Fraktion DIE LINKE...

- hat der Staat ebenso an den Gewinnen der Good Bank teil wie an Verlusten der Bad Bank.
- werden Verluste der Bad Bank gering gehalten, da die Risikopapiere zum Null-Wert bewertet sind.
- ist die Teilnahme nach einem Stresstest verbindlich und an Auflagen geknüpft, damit Banken wieder ihre realwirtschaftlichen Aufgaben erfüllen.

Von Dr. Axel Troost und Suleika Reiners, 6. Juli 2009